An die
Wasser- und Energieversorgung Allensbach
Rathausplatz 1
78476 Allensbach

ALLENSBACH
am Bodensee

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung (Netzanschlussvertrag)

Hiermit beantrage(n) ich/wir:

☐ die erstmalige Erstellung eines Wasseranschlusses
☐ die Änderung eines bestehenden Wasseranschlusses
☐ die Erstellung eines Bauwasseranschlusses

Antragsteller/Rechnungsempfänger	
Firma	
Name, Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Mail	

Informationen zur Anschlussstelle	
Postleitzahl, Ort:	
Straße, Hausnummer:	
Flurstücknummer:	
Anzahl der gewünschten Hausanschlüsse	
Anzahl der Wohneinheiten vor Abriss	
Anzahl der Wohneinheiten bei Neubau	
Ist eine Regenwassernutzung vorhanden oder geplant? ○ Ja ◉ Nein	

Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Antragsteller)	
Name, Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Mail	
Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers	
Hiermit stimme ich diesem Antrag als Grundstückseigentümer zu.	
Unterschrift Grundstückseigentümer _____	

Besteht bei Ihnen eine Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4?* ◉ Ja ○ Nein

*Bitte Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen beifügen. Nach § 13 b UStG ist der Hausanschlusskunde Steuerschuldner der Umsatzsteuer, wenn er selbst nachhaltig Bauleistungen im Sinne des § 13 b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UStG erbringt. Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, schuldet der Hausanschlusskunde die Umsatzsteuer als eigene Steuerschuld. In diesem Falle sind wir verpflichtet, eine Rechnung zu erteilen, die auf diese Verpflichtung hinweist. Sollten Sie im Unklaren sein, ob dies für Sie zutrifft, besteht die Möglichkeit dies mit Ihrem Steuerberater oder zuständigen Finanzamt abzuklären. Falls Sie keine Angaben zur Bauunternehmertätigkeit machen, gehen wir davon aus, dass Sie gem. § 13 b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UStG selbst keine nachhaltigen Bauleistungen erbringen. In diesem Fall werden wir die Rechnung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer stellen.

Datenschutz
Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde Allensbach gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere denen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes, verarbeitet und streng vertraulich behandelt. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie unter https://www.gemeinde-allensbach.de/gemeinde-allensbach/impressum-hinweis/datenschutz.

Erklärung:

Es ist mir/uns bekannt, dass ich einen Wasserversorgungsbeitrag leisten und die Herstellungskosten der Anschlussleitung bzw. der Hausanschlusskosten tragen muss. Ich verpflichte mich, die auf den Anschlussnehmer entfallenden Kosten gem. der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung (veröffentlicht unter www.gemeinde-allensbach.de), zu tragen.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, die Kundenanlage gemäß § 12 AVBWasserV durch ein eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen. Die Inbetriebsetzung der Anlage wird über ein Installationsunternehmen beantragt.

Es ist mir/uns bekannt, dass die Energie- und Wasserversorgung Allensbach die Trassenführung in Abstimmung mit dem Kunden festlegt. Hierbei werden Wünsche des Kunden insoweit berücksichtigt, wie es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Herstellung des Anschlusses erfolgt durch die Gemeinde oder durch von ihr beauftragte Unternehmen. Umstände, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Verlegevorschlages nicht bekannt sind, können veränderte Trassierungen, Leitungsquerschnitte und Änderungen der Kosten zur Folge haben.

Ich/wir beauftrage(n) die Gemeinde Allensbach zur Durchführung der beschriebenen Leistung.

Ort/Datum _____ Unterschrift Antragsteller

Anlage beifügen:
Lageplan mit Einzeichnung des geplanten Anschlusses und der Abwasser-, Kabel-, Gas- und sonstiger unterirdischer Leitungen